

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das  
Wirtschaftsjahr 2011**
**Beschlussorgan**

Rat

| Beratungsfolge<br>Gremium   | Abstimmungsergebnis |  |                          |                               |              |                          |                            |
|---|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
|   | Datum/<br>Top       | zugestimmt<br>Änderungen<br>s. Anlage<br>Nr. | abge-<br>lehnt           | zu-<br>rück-<br>ge-<br>stellt | verwiesen in | ein-<br>stim-<br>mig     | mehr-<br>heitlich<br>gegen |
| Ausschuss Allgemeine<br>Verwaltung und<br>Rechtsfragen/Vergabe/Inter-<br>nationales | 06.12.2010          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |
| Finanzausschuss   | 13.12.2010          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |
| Rat   | 14.12.2010          | <input type="checkbox"/>                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      |              | <input type="checkbox"/> |                            |

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2011 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2011 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

9,01 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 8,72 %)

0,08 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 0,07 %)

0,12 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,13 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahres-  
sonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 20.543.776 Euro (Vorjahr 19.497.700 Euro) für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum  
Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

|   |   |  |  |   |
|---|---|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Nein      | <input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme<br>_____ € | Zuschussfähige Maßnahme<br>ggf. Höhe des Zuschusses<br>_____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja<br>_____ € | Jährliche Folgekosten<br>a) Personalkosten    b) Sachkosten<br>_____ €    _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)<br>_____ |   | Einsparungen (Euro)<br>_____                                   |  |   |

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Nach § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW entscheidet der Rat der Stadt Köln über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Die Finanzkalkulation und die Umlagefinanzierung sind im Wirtschaftsplan dargestellt.

Hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2014 wird auf Anlage 2 verwiesen.

Die Aufwendungen für Beihilfeleistungen sind im Jahr 2010 deutlich stärker gestiegen als im Wirtschaftsplan angenommen. Ursächlich hierfür sind die allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich zunimmt. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Anzahl der Beihilfeanträge und die durchschnittliche Höhe der je Beihilfeantrag zu gewährenden Beihilfeleistung steigen. Ein wesentlicher Kostenfaktor sind weiterhin die Krankenhausbehandlungen. Die Anzahl und die Kosten dieser Behandlungen sind nochmals deutlich gewachsen.

Die dargestellten Sachverhalte sind auch aus den allgemein zugänglichen Daten zur gesetzlichen Krankenversicherung bekannt. Aufgrund der Entwicklungen ist auch für das Jahr 2011 insgesamt von einer Kostensteigerung in Höhe von 5 % auszugehen. Bezüglich der absoluten Höhe der eingeplanten Aufwendungen für Beihilfeleistungen kommt hinzu, dass ab dem 01.01.2011 aus Gründen der Prozessoptimierung weitere eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Bühnen, Orchester, Gebäudewirtschaft, Zusatzversorgungskasse und Beihilfekasse) am Umlageverfahren teilnehmen. Hieraus resultieren jedoch grundsätzlich keine Erhöhungen der Umlagesätze und keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes.

Nach Informationen des Finanzministeriums NRW hat das Bundesverwaltungsgericht den Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel von der Beihilfefähigkeit als rechtmäßig beurteilt. In Folge dessen ist nach Auskunft des Ministeriums in den nächsten Wochen mit einem Erlass zu rechnen, der die Vorläufigkeit der bisherigen Regelung zur Erstattungsfähigkeit von Arzneimittelaufwendungen aufhebt. Auf die Bildung weiterer Rückstellungen für Beihilfeaufwendungen zur rechtzeitigen Deckung der bislang im Raum stehenden Kosten wurde somit für das Jahr 2011 verzichtet. Zur Kostendämpfungspauschale ist ebenfalls eine höchstrichterliche Feststellung der Rechtmäßigkeit ergangen. Insofern wird der Abzug der Kostendämpfungspauschale in Zukunft nicht mehr unter Vorbehalt gestellt.

Die Personalaufwendungen wurden wie folgt kalkuliert:

Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Personalaufwand für unmittelbare Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse (Geschäftsführer anteilig und 1100/3) sowie anteilig für mittelbar mit der Abwicklung der Beihilfekasse befasste Personen der Zentralverwaltung (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“.

Für die Beschäftigten der Beihilfekasse wurden Gehaltssteigerungen pauschal in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei den Beamten/Beamtinnen wurde vorsorglich eine Erhöhung der Vorjahresbesoldung um 1,2 % einkalkuliert.

Anders als beim gesamtstädtischen Mitarbeitervolumen gleichen sich bei der Beihilfekasse Abgänge in den Ruhestand mit Neuzugängen jüngerer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nicht aus, so dass bei der Beihilfekasse zusätzlich noch 1 % Steigerung für Altersstufen beziehungsweise Erfahrungsstufen, Beförderungen oder ähnliches zu berücksichtigen ist.

Die Weihnachtswahlleistung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamten/Beamtinnen mit 40 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und des mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung sind 1,33 % der Jahresbesoldungen beziehungsweise der Jahresgehälter vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

Ausgehend davon wurde für die folgenden Planungsjahre in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils eine weitere Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % berücksichtigt.

Abschließend sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die erhebliche Steigerung der Anzahl der Beihilfeanträge (ca. 25 %) in den vergangenen Jahren ausschließlich mittels Effizienzsteigerungen aufgefangen wurden und keine Personalzusetzungen stattgefunden haben. Es wurde daher bei der Kalkulation zunächst von einem unveränderten Personalbestand ausgegangen. Bei etwaigen Stellenwiederbesetzungen finden die städtischen Regelungen Anwendung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**